



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 2 0 - 0 0 0 3**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) III/20**

**Mindestfrauenanteil in der Aktiengesellschaft und GmbH mit verpflichtendem Aufsichtsrat**  
**Anlage/n siehe Seite 3**

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz  
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 10.01.2019

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Frauenanteil in Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden, welche der Mitbestimmung unterliegen und Aktualisierung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten und Betriebskommissionen der wesentlichen Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a. der Bundesgesetzgeber im Jahr 2015 im Zuge der Einführung eines verpflichtenden Frauenanteils für Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften auch verbindliche Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften mit verpflichtendem Aufsichtsrat beschlossen hat,
  - b. die Regelungen auch die ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung), die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr), die HSK Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken GmbH (HSK) und die KMW Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG (KMW) betreffen,
  - c. nach den Regelungen des § 52 GmbHG i. V. m. § 5 EGGmbHG bzw. § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. § 25 AktGEG die Gesellschafterversammlungen (GmbH) bzw. die Aufsichtsräte (AG) Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie unter den Geschäftsführern bzw. im Vorstand festlegen müssen,
  - d. bei der Festlegung der Zielgrößen ein zu diesem Zeitpunkt unterschrittener Frauenanteil von 30% nicht mehr unterschritten werden darf,
  - e. § 36 GmbHG bzw. § 76 Abs. 4 AktG ferner die Geschäftsführungen bzw. Vorstände der betroffenen Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand festzulegen und auch in diesen Fällen ein zum Zeitpunkt der Festlegung unterschrittener Frauenanteil von 30% nicht mehr unterschritten werden darf.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gesellschaften ESWE Versorgung, HSK und KMW bereits neue Zielgrößen für den Frauenanteil für den Vorstand/die Geschäftsführung, in den Aufsichtsräten und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand festgelegt haben. Die Frist für die Erreichung der Zielgrößen läuft bis zum 30.06.2022.
3. Für die ESWE Verkehr wurde mit Wirkung zum 01.07.2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie unter den Geschäftsführern von mindestens 30% festgelegt. Die Zielgröße für die Geschäftsführung gilt nur im Zuge von Neubestellungen von Geschäftsführern. Andernfalls gilt der zum 01.07.2017 erreichte Frauenanteil unter den Geschäftsführern als Zielgröße. Alle Zielgrößen sollen bis zum 30.06.2022 erreicht werden.
4. Die Vertretung des Magistrats in der Gesellschafterversammlung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) wird angewiesen, die Geschäftsführer der WVV anzuweisen, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss für die ESWE Verkehr herbeizuführen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Bundesgesetzgeber hat im Zuge der Einführung eines verpflichtenden Frauenanteils für Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften auch verbindliche Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, welche einer verpflichtenden Mitbestimmung unterliegen (s.u.), beschlossen.

Von diesen Regelungen betroffen sind die ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung), die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr), die HSK Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken GmbH (HSK) und die KMW Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG (KMW).

Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der vier betroffenen Gesellschaften stellt sich mit Stand 26.11.2018 wie folgt dar:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Frauenanteil AR</b>
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	0,00%
ESWE Versorgungs AG	28,5%
HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH	25,0%
KMW Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	0,00%

Die neuen Regelungen umfassen die folgenden Verpflichtungen:

#### § 52 GmbHG und § 111 Abs. 5 AktG

Die Regelungen des § 52 GmbHG und des § 111 Abs. 5 AktG betreffen Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der GmbH, die unter die Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes fallen, sowie Aktiengesellschaften, welche der Mitbestimmung unterliegen (im konkreten Fall ist darunter auch das Drittelbeteiligungsgesetz zu subsumieren). Betroffen sind somit GmbHs und AGs mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten.

Die Gesellschafterversammlungen (GmbH) bzw. die Aufsichtsräte (AG) dieser Gesellschaften sind verpflichtet, „Zielgrößen“ für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie unter den Geschäftsführern bzw. im Vorstand festzulegen. Gleichzeitig mit den Zielgrößen sind „Fristen zum Erreichen der Zielgrößen“ zu beschließen.

Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen unter 30%, so dürfen die Zielgrößen „den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten“.

In den Einführungsgesetzen zum GmbH-Gesetz und zum Aktiengesetz ist ferner festgelegt, dass die „erstmalig festzulegende Frist nicht länger als bis zum 30.06.2017 dauern“ darf. Danach gelten Fristen von maximal fünf Jahren.

Die neuen Vorschriften sind verpflichtendes Recht, jedoch nicht mit Bußgeldern bewehrt.

Zur Vereinfachung soll für die betroffenen Gesellschaften im Einflussbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden normativ ein 30%-Mindestfrauenanteil für die Aufsichtsräte sowie normativ ein 30%-Mindestfrauenanteil für die Geschäftsführungen bzw. Vorstände festgelegt werden.

Es ist jedoch ausdrücklich nicht beabsichtigt alleine zum Zwecke der Erreichung der Zielgrößen die Geschäftsführungen bzw. Vorstände zu erweitern oder im Falle des turnusgemäßen Auslaufens von Geschäftsführer- bzw. Vorstandsanstellungsverträgen diese alleine aufgrund der Zielgrößen zum Frauenanteil nicht zu verlängern. Solange daher turnusgemäß nur Wieder- und nicht Neubestellungen anstehen, soll als Zielgröße der zum Stichtag 01.01.2018 erreichte Frauenanteil unter den Geschäftsführinnen und Geschäftsführern gelten.

§ 36 GmbHG und § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. § 5 EGGmbHG und § 25 AktGEG

Die §§ 36 GmbHG bzw. 76 Abs. 4 AktG verpflichten die Geschäftsführer bzw. Vorstände der betroffenen Gesellschaften Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand festzulegen. Auch in diesen Fällen dürfen die Zielgrößen einen zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen unter 30% liegenden Frauenanteil nicht unterschreiten. Auch die Regelungen der §§ 5 EGGmbHG und 25 AktGEG geltend entsprechend: Die Fristen dürfen nicht länger als bis zum 30.06.2022 dauern.

Da diese Normen direkt an die Geschäftsführungen bzw. Vorstände adressiert sind, ergibt sich für die Landeshauptstadt Wiesbaden kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Den Aufsichtsratsmitgliedern der Landeshauptstadt Wiesbaden in den betroffenen Gesellschaften wird jedoch im Kontext der gesetzlichen Pflichten der Aufsichtsräte empfohlen, die Umsetzung der neuen Regelungen durch die Geschäftsführung bzw. den Vorstand zu überwachen.

Der Frauenanteil in Aufsichtsräten und den Betriebskommissionen der wesentlichen Beteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen und KMW) der Landeshauptstadt Wiesbaden stellt sich mit Stand 26.11.2018 wie folgt dar:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Frauenanteil AR/BK</b>
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	0,00%
ESWE Versorgungs AG	28,5%
HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH	25,0%
KMW Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	0,00%
AltenHilfe Wiesbaden GmbH	27,2%
Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH	36,3%
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH	27,2%
Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden	18,2%
EXINA GmbH	50,0%
Feierabendheim Simeonhaus GmbH	100%
HSK Pflege GmbH	45,5%
Kurhaus Wiesbaden GmbH	45,5%
mattiaqua	38,5%
MBA Wiesbaden GmbH	27,3%
Rhein-Main-Hallen GmbH	27,3%
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	45,4%
TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus	18,2%
Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden	18,2%
WiBau GmbH	18,2%
Wiesbaden Marketing GmbH	45,5%
WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG	9,1%
WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH	36,7%
WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH	27,3%
WVV Wiesbaden Holding GmbH	18,2%
<i>Gesamtfrauenanteil (bezogen auf die Zahl der Beteiligungen)</i>	<i>30,5%</i>
<i>Gesamtfrauenanteil (bezogen auf die Gesamtzahl der AR- und BK-Mitglieder)</i>	<i>35,5%</i>

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 10. Januar 2019  
2004 ☎ 3265 ha

I m h o l z  
Stadtkämmerer